

# Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 13. Dec. 1790.

## I. Citationes Edictales.

### Amth Rhaden.

Da über das Vermögen des Coloni Pott alias Leuten-  
schmidt Nr. 41. Bauerisch. Kleindorf. Con-  
cursus Creditorum eröffnet worden: Als  
werden alle und jede welche an demselben  
aus irgend einem Grunde Spruch und For-  
derung haben, hierdurch vorgeladen, sol-  
che in Terminis Freytages den 26. Novbr.  
17. Decbr. 1790 und 21ten Januar 1791  
anzugeben und die Beweismittel darüber  
vorzuschlagen oder in so ferne diese in  
Schriften bestehen sollten, bezubringen,  
wiedrigenfalls sie demnächst damit abge-  
wiesen werden. Auch werden diejenigen  
so etwan dem Pott schuldig seyn sollten,  
hierdurch angewiesen, die Zahlung an den  
Curator Clasing zu leisten.

### Amth Ravensberg.

Da es mit dem geringen Nachlaß des aus Barrel-  
meyers Kotten zu Bockhorst entlauffenen  
Heuerlings Dietrich Mollmanns zum Con-  
cursu gebiehet; so werden dessen Gläubiger  
zu Angabe und Liquidestellung ihrer For-  
derungen, auch Ausführung ihrer Priori-  
tät auf den 4ten Febr. 1791sten Jahres  
Morgens präcise 8 Uhr an hiesige Gerichts-  
stube sub präjudicio verablahdet. Wer  
also nicht erscheinet, hat zu befahren, daß  
er mit seinem Anspruch von der Massa ab,

und an die Person des Gemeinschuldners  
werde verwiesen werden.

### Amth Sparenb. Werther.

Der Königl. eigenbehörige Colonus Joh.  
Henrich Hüllinghorst, aus der Bauerschaft  
Kotenhagen, Nro 16 hat, wegen vieler  
vorgefundener Schulden, auf die Wohl-  
that der Stückzahlung, nach den Kräften  
seines Colonats, provociret, und mithin  
edictales contra Creditores, um so wohl  
ihre Forderungen anzugeben, als sich über  
seinen Antrag zu erklären, nachgesuchet.

Daher müssen dann alle diejenigen, wel-  
che an den Eingang erwähnten Colonom  
Hüllinghorst, und dessen Colonat, aus ir-  
gend einem Grunde Forderungen zu haben  
vermeinen, in Termino den 12ten Januar.  
1791 Morgens 9 Uhr zu Bielefeld am Ge-  
richtshause sich einfinden, um ihre Forde-  
rungen anzugeben, und gehörig liquide  
zu stellen, sich auch über die nachgesuchte  
Stückzahlung und den zum Grunde zu-  
legenden Ueberschuß-Anschlag zu erklären.  
Die in besagter Tagesfahrt nicht erschei-  
nende Gläubiger werden, den vorwaltens-  
den Umständen gemäß, entweder mit ihren  
Forderungen so lange zurück gewiesen, bis  
die sich meldende befriedigt sind, oder aber  
für Einwilligende geachtet werden. Uebri-  
gens werden den hieselbst unbekanntem die  
Herrn Justiz-Commissarii Ziegler zu Wer-

ther, und Hoffbauer zu Bielefeld, als Mandatarii, in Vorschlag gebracht.

**Amt Stolzenau.** Alle und jede, welche an weyl. hiesigen Schutzverwandten Levi Simon Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung machen, werden bey Straffe des Ausschlusses, auf den 19ten Januar 1791 Morgens 9 Uhr zu deren Angabe und Klarmachung, an hiesige Königl. Gerichtsstube, zu erscheinen geladen.

**Amt Stolzenau.** Auf Ansuchen des zeitigen Wirts Rodenberg zur Kaltshale, werden alle und jede welche an seinen Vorwirt weyl. Christian Kanzer einige Forderung haben, sie rühren her woher sie wollen, werden hiemit bei Straffe des Ausschlusses geladen, am 25ten Januar 1791 Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben und weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Wir** Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Ausmittelung des Pflichttheils der von Nordenstytischen Kinder, auch den öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf der von deren Mutter hinterlassenen hiesigen Immobilien erfordert, bestehend: 1.) in dem freyen Hofe hinter der Tränke, der a) mit einem Wohnhause versehen ist, in dessen ersten Stockwerk, oder eigentlichen par terre, 4 Stuben 2 Kammern, Küche, 2 Keller, einer gewölbt, der andere nicht; hiernächst im andern Stock, ein Saal, eine Stube, 4 Kammern, eine Dorf-Kemise über dem benachbarten Piezferschen Wagenschauer, und auf dem Boden eine Rauchkammer sich befinden; b) mit Scheunre, und Stallung darin für zwei Pferde. c) mit einem Vorhof, worauf eine Wasserpumpe befindlich, d.) mit den nöthigen Behältnissen zur Feurung, und sonstiger

Stallung etc. e.) mit einem kleinen Garten, und einem daraus zum Lusthause an der Tränke führenden Gange; und ist dieses überhaupt auf 1914 Rthlr. 8 ggr. veranschlagt. 2.) in dem großen Garten außerhalb dem Marienthor von 30 Achteln, nach hiesiger Städtischen Messungsart, der mit vielen und schönen Obstbäumen besetzt ist, und ausser dem Lusthause, einen Weinberg und Fischteich enthält: taxirt zu 1446 rth. 22 ggr. jedoch ohne Abzug des darauf haftenden Landschages ad jährlich 18 ggr. 8. pf. 3.) in einem neben diesem belegenen kleinen Garten ad 6 Achtel, taxirt zu 210 Rthlr. wovon jährlich an Landschag 8 Ggr. zur Stadt-Cammerey entrichtet wird; endlich 4.) in dem Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf dem Chor hinter dem zweiten Diaconatstuhl ad 110 Rthlr. veranschlagt. Und wenn nun zur öffentlichen Ausbietung dieser Grundstücke, Terminus auf Dienstag den 28 Decembr. d. J. vor Unserm Regierangs und Pupillen Secretario Vessel angesetzt worden, bey dem auch die einzelnen Anschläge eingesehen werden können; so wird solches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich in solchem Termin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Regierung einzufinden, ihr Gebot zu erdhnen, und nach vorgängiger Approbation Unserer Pupillen-Collegii, und Einwilligung des Miterbers, Krieges- und Domainen-Raths von Nordenstyt, den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich dessen ist dies Publicandum unter dem Insegel und Unterschrift Unserer Pupillen-Collegii erlassen worden. Gegeben Minden am 12 Octobr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

v. Arnim.

**Minden.** Da Ein Hochwürdiges Dom-Capitel zu Minden nach genauer Untersuchung und Erwägung der Sachen, und mit übereinstimmender Einwilligung sämtlicher Hrn. Dom-Capitularen beyder Rez.

ligions Parteyen des Catholischen und Evangelischen Theils den Entschluß gefasset, und von Sr. Königl. Majestät von Preußen als höchsten Landesherrn und Bischöfen der Cathedral-Kirche zu Minden mittelst allergrnädigsten Rescripti de dato Berlin den 4. October 1790 den allergnädigsten Consens erhalten hat, zu einem ungleich größern Nutzen und Vortheil derer näher belegenen und bequemer zu verwaltenden Güter, denjenigen Archidiaconat-Hof, dem meistbietenden zu verkaufen, welchen dasselbe in und bey der Stadt Pattenen im Fürstenthum Calenberg besizet, und zu dem Ende einer besondern Deputation der Auftrag geschehen ist, diesen Verkauf entweder stückweise oder im ganzen an Ort und Stelle zu Pattenen in Termin den 11ten und 12. April 1791 zu versuchen; so werden hiermit alle und jede, welche diesen Hof zu Pattenen zu welchen nach der von einem zu Hannover vereideten Feldmesser vorgenommenen Vermessung, a) 151 Morgen 107 Ruthen Saatland, b) an unpfähbarem Lande 1 Morgen 103 Ruthen, c) an Gartenlaude 4 Morgen 83 und eine viertel Ruthe d) die Braunnahrung für denjenigen, welcher sich in die Braunnahrung zu Pattenen aufnehmen läset, e) ein gutes Bohnenhaus mit Scheure, Stallung, und Hofraum, auch Kirchenstühle, und der Genuß der gemeinen Weiden gehöret, und wovon zeithero alsjährlich 1) an Servis 20 rthlr. 2) an Tax und Landschaz 9 rthlr. 15 gr. 5 pf. 3) an Wege-Geld 6 rthlr. 6 gr. 4) An Kirchen-Geld und Opfer 24 gr. 5) an Proviant-Korn 9 rthlr. 6) für den Organisten 24 gr. 7) an andern kleinen Abgaben 1 rthlr. 12 gr. abgegeben worden sind im ganzen oder in einzelnen Stücken zu kaufen gewillet sind; imgleichen alle und jede, so den Zuga-Zehnten, welcher von 955 Morgen 44 □ Ruthen Landes, in dem Pattenen Felde, mit Ausschluß des dem Freyherrn von Knigge zustehenden Flachs-Zehntens bey diesem Hofe genuzet worden

ist, kaufen wollen, vorgeladen, in gedachten Terminis den 11ten und 12ten April des Jahrs 1791 Morgens früh um acht Uhr auf gedachtem Dom: Capitularschen Hofe zu erscheinen, und ihr Geboth in vollwichtigen Pistolen das Stück zu 5 rthlr. gerechnet zu eröffnen, jedoch unter der Bedingung, daß wegen des Zuschlages die Genehmigung des Capituli generalis vom 6. May desselben Jahrs mit Beyfügung des Allerhöchsten Königl. Consensus welcher jedem Kauf-Contract auf Verlangen unter Siegel und Unterschrift der Regierung angeheftet werden kann, von denen Verkaufs-Commissariis vorbehalten werde. Der special-Anschlag und die besondern Bedingungen des Verkaufs können, samt denen von dem Hrn. Oberfeuerwerker Stünckel aufgenommen Vermessung und Charte zu allen Zeiten sowohl bey dem Hrn. Krieges-Secretair Velthusen zu Hannover als bey einem Hochwürdigem Dom: Capitul in Minden eingesehen werden. Zu dessen Urkund ist dieses Verkaufs-Patent in dem versammelten Capitulo generali Descriplina beschloßen, und unter dem Domcapitularschen Insiegel ausgefertigt worden.

**Minden.** Das oben dem Markte sub No. 188 belegene dem vormaligen Koch Regeler jetzt Tobackspinner Barckhausen zugehörige mit 8 Egr. Kirchengeld und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus welches mit dem benachbarten Kochschen Hause eine gemeinschaftliche Mauer und Kenne hat, soll nebst dem darauf gefallenen, vor dem Ruthor, auf den Sooren-Kämpen sub No. 266 belegnen Huthheil für 2 Rüche, und aller Zubehörung so zusammen auf 575 Rthlr 18 gr. gewürdigt worden, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 11ten Decbr. 90 14. Jan. und 18ten. Febr. 1791 auf dem Rathhause Vormittags von 10 bis 12 Uhr melden die Bedingung vernehmen und dem Befinden

nach auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen welche an dem Regellerschen Hause, oder dessen Zubehörung unbekante aus dem Hypothequen-Buche nicht ersichtliche Gerechtfame zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens in dem letzten Termino anzugeben, unter Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Da Königl. Hochlöbl. Puyillen-Collegium dem Unterschriebenen überlassen, die bereits im Anfange dieses Jahrs zu Hausberge ausgebotenen Rindelaubischen Grundstücke daselbst, noch einmahl zum öffentlichen Verkauf aufzustellen, oder in Ermangelung eines hinlänglichen Geboths, auf einige Jahre zu vermietten; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 15ten Januar 1791. in Minden auf der Regierung angesetzt sey, in welchem sich die Kauf- oder (eventualiter) die Miethlustige, des Morgens um 10 Uhr einzufinden haben; und dient dabey zur Nachricht, daß die Grundstücke bestehen: a) in dem Wohnhause mit Neben-Gebäude, Stallung und Garten, taxirt zu 1324 Rthlr., wovon aber jährlich 2 mgr. ans Amt Hausberge entrichtet werden müssen; b) der Kirchenstuhl taxirt zu 12 Rthl. c) das an die Kirche gebauete Begräbniß, zu 65 Rthlr. d) das zweite Begräbniß zu 6 Rthlr. e) der eine Garten im Kernfleck ad 5 Achtel Morgen, zu 125 Rthlr. f) der zweite Garten daselbst, nebst Wiesen-Fleck ad 6 Achtel Morgen, zu 80 Rthlr. g) die Wiese daselbst ad 6 Morgen, zu 300 Rthl. wovon der Anschlag bey Unterschriebenem überdem eingesehen werden kann.

Bessel.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen neue Mallagische Citronen 30 auch 36 Stück 1 Rthlr. Bittere Drangen 20 Stück 1 Rthlr. Apfel-Sina 16 St. 1 Rthlr. Manheimer Castanien 9 Pfund

1 Rthlr. Trockne saure Kirschen 6 Pfund 1 Rthlr. Neuen holländischen Tabberdan das Pfund 3 mgr. Holländische Bückinge das Stück 1 mgr. Auch sind alle Woche frische holländische Anstern in billigen Preiß bey ihm zu bekommen.

Bei dem Buchbinder Wundermann auf der Simeons Straße sind allerley Sorten Neujahrswünsche zu haben, als: Fächer, seidene Küssen, Bänder, Strumpfbänder, vier Rosen, auf Atlas mit gemahlten Verzierungen, musikalische Wünsche, u. s. w.

Bei dem Buchbinder Franken sind alle Gattungen von Neujahr-Wünschen: seidene in Kupfer gestochne und ordinaire, auch zu Geburts-Tagen, alle Sorten von feinem Wollgarn; Schnupftoback, groben Rappee Dänkerler, auch Rauchtoback, Cigarorien zu haben.

**Amt Rhaden.** Da die Potts oder Lentenschmedts Stette sub Nr. 41. Bauerschaft Kleindorf wegen dringender Schulden zum öffentlichen Verkauf gezogen werden soll, und hiezu Termini auf Frentag den 26ten Nov. 17ten Dec. 1790 und 21ten Januar 91. angesetzt worden: Als werden alle und jede welche diese Stette in ihrer bisherigen Leibsreyen Qualität anzukaufen gesonnen sind, hierdurch eingeladen, an besagten Tagen ihr Geboth vor hiesigem Amte zu eröffnen, da demnächst der Bestbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat. Dies Colonat bestehet übrigens aus einem Wohnhause, etwas Gartlande ohngefehr 3 Viertel Morgen 5 Ruthen haltend, einem Mannes und einem Frauens-Kirchensitze, auch Erb-Begräbnisse, imgleichen ist Besitzer mit seinem Viehe im gemeinschaftlichen Bruche berechtiget, so überhaupt zu 385 Rthlr. veranschlaget worden, wovon außer den gewöhnlichen Bauerschaftslasten jährlich 3 Rthlr. 2 ggr. 9 Pf. zur Contributions- und Damainen-Casse bezahlet

werden, als welcher Anschlag täglich bey hiesigem Amte eingesehen werden kann, und werden im übrigen diejenigen welche an diese Stätte noch besondere real Ansprüche haben sollten, erinnert, solche in besagten Terminen anzugeben, widerigenfalls sie in der Folge gegen künftigen Besizer damit nicht ferner gehöret werden.

**Herford.** Es soll das in dem hiesigen Mühlengericht sub Nr. 328, 329 und 330. belegene zum öffentlichen Verkauf gestellte cum pertinentiis auf 3075 Rthlr. gewürdigte Urendische Wohnhaus wegen mehrerer erfolgter Nachgebote anderweit in Termino den 17. Januarii 1791. subhastirt werden; Liebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich sodann wiederum auf Hofräthlicher Canzley einzufinden und hat der Bestbietende nach den zu ersüenden Bestimmungen des Zuschlags zu gewärtigen.

Das bisher in der Speckbötelschen Weinhandlung Behuef der Reisen gebrauchte dunkelbraune, fünfjährige, etwas über 6 Fuß große Reitpferd, einer Mecklenburger Stute, soll Dienstag den 21ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr in dem Speckbötelschen Hause gegen baare Bezahlung in Louisd'or meistbietend verkauft werden.

**Amt Schildesche.** Da am Donnerstage den 16ten December c. in Niehus Kotten zu Braß der Nachlaß der verstorbenen Witwen Niehus Behuef der hinterbliebenen Kinder meistbietend verkauft werden soll, bestehend in Betten, Weberstühlen und andern vielen Hausgeräthstücken, auch einer Kuh und einen Schweine; so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

**Amt Sparenberg Werther.** Da von Honsfeld Stätte zu Dornberg freywillig, Behuef des Freykaufs aus dem Eigenthum, mit allergnädigster Bewilligung, in Termino den 12ten Januar 1791. nachfolgende Grundstücke zu Bielefeld am Ge-

richtthaus öffentlich verkauft werden sollen, als 1) der Mühlenbrink groß 3 Schfl. 1 Sp. 1 Becher. 2) Das Quadefeld ad 7 Schfl. 3 Sp. 3 Becher, mit einem dabey belegnen Holzgrunde im Sieke ad 1 Schfl. 1 Sp. 2 Becher. 3) Die Markentheilungsportion ad 13 Schfl. 2 Sp. 2 und einen halben Becher; so haben sich lusttragende Käufer des Vormittags einzufinden, da dann der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen hat.

**Wir** Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Mettingen belegenen, und dem verstorbenen Kaufmann Drontmann zustehenden Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 3906 Fl. holl. gewürdigt worden, wie solches aus der in der Lingerschen Regierungs-Registratur, und bey dem Mündenschen Adress-Comptoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Drontmannschen Concursus, um die Subhastation dieser Immobilien unterthänigst angehalten hat, diesem auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3906 Fl. und fodern mithin alle diejenigen, welche solche einzeln oder zusammen, mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 2ten Oct., den 2ten Nov. 90. und den 15. Jan. 91. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angeordneten 3en Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber in loco zu Mettingen zu

melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich u. Gegeben Lingen den 17ten Aug. 1790.

Anstatt und von wegen u.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da auf das zum Vermietten feilgebotene am Walle zunächst des Kaufmann Niemanns Haus belegene Clostermannsche Haus in Termino licitationis kein annehmlisches Gebot geschehen, so wird nochmaliger Terminus zur Vermietung dieses Hauses von Ostern 1791 bis dahin 1795 auf den 28ten Januar 91 angesetzt, in welchem sich dann Liebhaber des Vormittags um 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden die Bedingung vernehmen und auf das erfolgende höchste annehmlische Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

**Minden.** Die Frau Stifts-Secretairin Nieman ist gesonnen ihren außerm Marienthore im Rosenthal belegenen Garten zu vermieten. Liebhaber wollen sich in des Hrn. Goldschmidt Fischers Hause bei derselben melden um die Conditiones zu vernehmen.

### IV Avertissements.

**Herford.** Da die Erben des Kaufmann Herrn Christian Speckbdtel hieselbst, dessen bis jetzt fortgeführte Wein-Handlung nunmehr einem Schwester-Sohn des verstorbenen, dem Herrn Johann Thors

specken aus Bremen, eigenthümlich übertragen haben; so wird solches denjenigen, welche mit gedachter Handlung in Verbindung gestanden, statt der sonst gewöhnlichen Notifications-Briefe, hierdurch unter verbindlichster Danksagung für das derselben geschenkte Zutrauen, und zugleich mit der Bitte bekannt gemacht, der nunmehr Thorspeckschen Handlung gleiche Freundschaft fortwährend genießen, auch sich dieselbe zu beliebigen Aufträgen gegen die Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung, bestens empfohlen seyn zu lassen.

Nahmens der Speckbdtelschen Erben.  
Der Burgemeister Diederichs. H. D. Sieveke.  
als bestellter Curator. als Vormund.

Zucker-Preise von der Fabrique David  
Splitgerbers sel. Erben in Preuß.  
Courant.

Canary	-	11	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	10 $\frac{5}{8}$	"
Fein Raffinade	-	10 $\frac{1}{2}$	"
Mittel Raffinade	-	9 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	9 $\frac{1}{4}$	"
Fein klein Melis	-	8 $\frac{7}{8}$	"
Fein Melis	-	8 $\frac{5}{8}$	"
Ord. Melis	-	8 $\frac{1}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	11 $\frac{1}{2}$	"
Ord weissen Candies	-	10 $\frac{1}{2}$	"
Hellgelben Candies	-	9 $\frac{3}{4}$	"
Gelben Candies	-	9 $\frac{1}{4}$	"
Braun Candies	-	8 $\frac{3}{4}$	"
Farine	5 6	- 7	"
Sirop 100 Pfund	7 $\frac{1}{2}$	Rthlr.	

Minden, den 1. Dec. 1790.

**Etwas über die hitzigen Getränke; vorzüglich von dem Nachtheile des allzuhäufigen Genusses derselbigen.**

### Fortsetzung.

Auf solche Art wird denn mancher vor der Zeit, nachdem er früher und später, mehr oder weniger hitzige Getränke genießt, schon in seinem 40ten und 50ten Lebensjahre

in den halb abgestorbenen traurigen Zustand versetzt, den er, falls er gehörig diätetisch gelebt hätte, und den Tod des Alters hätte sterben sollen, erst in den achtziger oder neunziger Lebensjahren nach genossenen Freuden des Lebens allmählig würde erreicht haben.

Aber nicht dieses frühere Absterben allein hat der Mißbrauch der hitzigen Getränke zur Folge; sondern auch traurige, martervolle, langwierige Krankheiten und Nachtheile mancherley Art bringt er hervor.

Oft werden schon bey Kindern die hitzigen Getränke, vorzüglich die Branntweine, gemißbraucht: das noch sehr zarte und daher durch selbige desto leichter zerrüttete Nervensystem rächet sich aber bey ihnen außer andern Nachtheilen durch den benommenen Wachsthum des Körpers. Den Jünglingsjahren sind sie vorzüglich drohend, denn in diesem Alter wird man allzuleicht zum Mißbrauch derselben hingerissen: außer dem Verlust der hellen Stimme zog sich daher schon mancher robuste, blühende Jüngling durch ihren frühen und unmäßigen Genuß eine für immer zerrüttete Gesundheit zu; mancher brachte dadurch seine Anlage zum Blutspeien in wirklichen Ausbruch dieses dem Leben wegen der Folgen, so sehr drohenden Uebels; mancher zog sich dadurch fürchterliche hämorrhoidalische Zufälle zu, welche sein Leben unter traurigen siechen Tagen sehr früh endigten; mancher, der Selbstbefleckung trieb, und dadurch seinen Körper entnerzte, vermehrte durch sie den Hang zu diesem Laster, da er durch sie seine Phantasie und Wollüste nur noch immer mehr anflammerte, und endlich würde schon mancher hoffnungsvolle Jüngling von ihnen berauscht, in die Arme einer Bahlerin getrieben, von der er traurige, den Körper, ja selbst die Knochen zerstörende Krankheiten, und zeitlichen siechen Körper erbt.

Frauenzimmerl sind wegen ihres empfindlichen Nervensystems, den Nachtheilen, welche der Mißbrauch der hitzigen Getränke nach sich zieht, um so leichter ausgesetzt, wenn sie sich demselben ergeben; vorzüglich bringt der Mißbrauch derselben bey ihnen Nervenkrankheiten zuwege, und schwangern Frauens macht er ohnedem, außer vielen andern Zufällen während der Schwangerschaft, oft einen abortus; vorzüglich um deswillen war daher den Carthaginenserinnen und Römerinnen das Weintrinken äußerst scharf verboten, und fast Todesstrafe darauf gesetzt. Kreißende und Kindbetterinnen werden oft, vorzüglich auf dem Lande, aus bekannten nicht genug auszurottenden Vorurtheilen, ein Schlachtopfer der hitzigen Getränke; so wie auch mancher Landmann in hitzigen Krankheiten durch sie das Leben vollends zernichtet.

Mehrere grosse Aerzte, als Fr. Hofman, von Swieten, u. a. haben die Entstehung der Nieren- und Blasensteine vorzüglich dem Mißbrauch der Weine zugeschrieben, weil eine Säure (Phosphorsäure) der Grundstoff dieser Steine, und Säure doch auch vorzüglich in den Weinen ist; und es ist auch nicht zu läugnen, daß, wenn auch wirklich Steine vom Wein nur äußerst selten oder gar nicht entstehen, doch wenigstens ein Gries vom Mißbrauch des Weins erzeugt werden kan. Gewisser indes und äußerst häufig bringt der Mißbrauch der hitzigen Getränke, und zwar vorzüglich des Weins eine andere, mit dem Nieren- und Blasenstein verwandte Krankheit, nemlich die Gicht, fürnemlich das Podagra, hervor; zwar eine dem Leben nicht zugleich äußerst gefährliche, aber doch martervolle Krankheit, welche schon genug die in der Diät begangene Fehler, mit welchen denen fast alles zum Besten lenkenden Naturkräften und der Gesundheit entgegen geströmt würde, bestraft; vorzüglich haben die Weine die Eigenschaft, daß sie gichtische Wes-

schwerden erzeugen: früher oder später, nachdem es Verhalten oder Umstände mit sich bringen, pflegt endlich auch diese Gicht dem Leben ein Ende zu machen, gewöhnlich, indem sie zurück auf edlere Theile, auf Eingeweide tritt, deren Funktionen hemmet. Oft pflegen auch Weintrinker, der Gicht ungeachtet, noch überdem von einem Auschlage im Gesicht, Kupfer genannt, der von einer Schärfe des Bluts zeugt, bezeichnet zu werden. Nicht selten zieht der Mißbrauch der hitzigen Getränke, weil sie das Nervensystem vorzüglich angreifen, ein Zittern, Lähmung der Glieder und mehrere andere Nervenkrankheiten nach sich, gegen welche nachher gemeinlich der Gebrauch aller Arzneimittel vergeblich ist. Nicht weniger können sie auch einen entweder gleich oder erst durch seine Recidive tödlichen Schlagfluß hervorbringen, theils in so fern eine von ihnen erzeugte Gicht sich auf das Nervensystem wirft, das krampfhaft zusammenzieht, und den Rückfluß des Bluts behindert; theils auch sogleich auf der Stelle nach ihrem Genuß, wenn sie nemlich in solchem Uebermaaß genommen sind, daß durch ihren heftigen Reiz die Verrichtungen des ganzen Nervensystems in Unordnung gebracht, der freie Lauf des Bluts gehemmt wird, und sich das Blut im Kopfe anhäufen muß. Sehr gefährlich kann ihr übermäßiger Genuß bey starker Kälte werden, indem nemlich, wenn man sich derselben berauscht aussetzt, leicht ein Schlaf folgt, in welchem, nachdem die Kälte das Blut aus den Gliedern und Oberfläche des Körpers nach den innern Theilen getrieben, und so das im Kopfe schon angehäuften Blut vermehrt hat, gewöhnlich ein Schlagfluß das Leben zerstört. Fürnemlich aber schadet der Mißbrauch der hitzigen Getränke auf folgende Art:

Sowohl bey Wein- als Brantweintrinkern, doch vorzüglich bey letztern, leiden

nemlich hauptsächlich der Magen und die Därme, und daher auch deren Verrichtung, die Verdauung; denn die starken hitzigen Getränke ziehen die Fasern des Magens und der Därme zusammen, hemmen daher mehr oder weniger die wurmförmige Bewegung derselben, verhärten die Drüsen und verschließen die den Magen und die Darmsäfte absondernde Gefäße, so, daß eine bey weitem nicht hinreichende Menge mehr von diesen zur Auflösung der Speisen, so nöthigen Säften ergossen, mithin also die Verdauung zerstört wird.

Oft trifft man daher bey Brantweintrinkern die Speiseröhre und den Magen zusammengekrümpt, und mehr oder weniger verschlossen, sie haben keinen Appetit zum Essen, bringen Tagelang ohne allen Genuß von Speisen zu, und genießen sie was, das ist aber gewöhnlich nur sehr wenig; so wird solches in einen schlechten Milchsaft verändert.

Sowohl dieser wenige, schlecht zubereitete, zur Herporbringung eines guten Bluts nicht geschickte Milchsaft, wie auch die durch die hitzigen Getränke bereitete, schon oben beschriebene Trockenheit der festen Theile, der Mangel an Säften, und die Zähigkeit derselben müssen durchaus zuletzt unüberwindliche, unheilbare Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, der Leber, Milz, des Gefäßes u. a. m. hervorbringen, die denn oft mancherley hämorrhoidische Zufälle, hypochondrische Beschwerden u. d. gl. bewirken; endlich aber bey großer Erschöpfung der Lebenskräfte früher oder später, mehrere langwierige Krankheiten, als Wasserfuchten, Trommelfucht, Abzehrungeu u. a. m. nach sich ziehen; an diesen traurigen, den Aerzten verdrießlichen Krankheiten pflegen sie denn, nachdem sie Jahre lang gesiecht, und zu ihrer Qual genug gelebt haben, ihr Leben zu endigen. (Fortsetzung künftig.)